



Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
VE /	25.10.2023	Y/2023/245

Amt / Fachbereich	Datum
Ver- und Entsorgung, Wasser / Abwasser	25.10.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Finanz- und Betriebsausschuss	22.11.2023		Ö
Verwaltungsausschuss	05.12.2023		N
Rat	14.12.2023		Ö

Abwasserbeseitigungsbetrieb – Jahresabschluss 2022: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht 2022 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss im Bereich „Schmutzwasser“ beläuft sich zunächst auf 9.045,66 €. Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:

Eigenkapitalzinsen	-68.468,44 €
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	-145.166,07 €
Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von	<u>-204.588,85 €</u>
- Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“ lautet zunächst auf 127.976,83 €. Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:

Eigenkapitalzinsen	-5.439,28 €
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	-100.094,85 €
Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von	<u>22.442,70 €</u>

Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt 73.907,72 € werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 20. Oktober 2023 liegt vor. Die Prüfung wurde in der Zeit vom 4. Juli bis 20. Oktober 2023 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Der Prüfungsbericht ist beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anlage 5 des Berichtes) fasst das Ergebnis dahingehend zusammen, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Abschließend heißt es: „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht festzustellen und zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden sowie über die Verwendung der Gewinne zu beschließen.

Inhaltlich wird auf den Beschlussvorschlag verwiesen.